

NEUFASSUNG

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO LA DaZ – Vom 2. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Fachstudien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Inhalt und Aufbau des Studiums.....	1
§ 3 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 4 Prüfungen	2
§ 5 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit.....	2
§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (Unterrichtsfach)	3
§ 7 Wählbare Studienangebote	6
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (Fachdidaktik der Fächergruppe). 7	
§ 9 Fremdsprachenkenntnisse für das Studium als pädagogische Qualifikation	9
§ 10 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (für das Studium als pädagogische Qualifikation).....	10
§ 11 Schluss- und Übergangsvorschriften.....	12

I. Allgemeine Regelungen:

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung sowie den lehramtsbezogenen Masterstudiengang Gymnasium an der FAU – **LAPO** – und für die Teilstudiengänge des an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg verorteten Studiengangs Bachelor Ed. / Master Ed. „Berufliche Bildung / Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education / Social Pedagogy and Social Services“ in der jeweils geltenden Fassung für das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und für das Fach Deutsch als Zweitsprache als Fachdidaktik der Fächergruppe und als pädagogische Qualifikation. ²Für das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache gelten die §§ 2 bis 6; für das Fach Deutsch als Zweitsprache als Fachdidaktik der Fächergruppe gelten die §§ 7 bis 8; für das Fach Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation i. S. d. § 113 **LPO I** gelten die §§ 9 bis 10.

II. Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache:

§ 2 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) ¹Das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache gliedert sich in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik in sechs Teilbereiche: drei Grundlagen- und zwei Aufbaumodul-

dule, ein Praktikumsmodul, vier Vertiefungs- und zwei Sprachmodule, sowie ein Wahlpflichtbereich. ²Bis auf den Wahlpflichtbereich, der aus vier Modulen besteht, aus welchen nur zwei zu belegen sind, sind die in Satz 1 genannten Teilbereiche verpflichtend zu belegen.

(2) ¹In den Sprachmodulen ist das Erlernen einer aktuell migrationsbedingt relevanten Sprache (Partnersprache) vorgesehen. ²Es stehen u. a. folgende Sprachen zur Auswahl: Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Neugriechisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Swahili, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch. ³Als Partnersprache im Sinne des Satz 2 ausgeschlossen sind die beiden modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch.

(3) Das studienbegleitende Praktikum wird in einer Schule im Inland absolviert; das fachdidaktische Blockpraktikum kann entweder im Inland oder im Ausland absolviert werden.

(4) Näheres regelt § 6.

§ 3 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

¹Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung gelten die Bestimmungen der **LAPO**. ²Empfohlen wird der schrittweise Kompetenzaufbau laut empfohlener Studienverlaufsplanung gemäß § 6.

§ 4 Prüfungen

Als Prüfungsarten werden über die in der **LAPO** genannten Formen hinaus Online-Test, Rücksendeaufgabe, Praktikumsbericht und Posterpräsentation anerkannt.

§ 5 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 **LPO I** soll frühestens nach dem Erwerb von 90 ECTS-Punkten vergeben werden.

§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (Unterrichtsfach)

Für das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache an Grund- und Mittelschulen sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagenmodule															
Grundlagenmodul I: Einführung in Deutsch als Zweitsprache ²	Vorlesung	2				5	3							Klausur (90 min)	1
	Seminar				2		2								
Grundlagenmodul II: Sprachsystem, Spracherwerb und Sprachdiagnose²	Vorlesung	2				5	2							Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (ca. 20 Min.) ³	1
	Seminar				2		3								
Grundlagenmodul III: Analyse von Lehrmaterialien und Aufgaben ²	Seminar				2	5			3					Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (ca. 20 Min.) ³	1
	Seminar				2				2						
Aufbaumodule															
Aufbaumodul I: Perspektiven auf Deutsch als Zweitsprache ²	Vorlesung	2				5		2						Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (ca. 20 Min.) ³	1
	Seminar				2			3							
Aufbaumodul II: Arbeit mit literarischen Texten ²	Hauptseminar NdL Komparatistik				2	5		5						Referat (10-40 Min) <u>und</u> Hausarbeit (15-20 Seiten) (25% + 75%)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			
Praktikumsmodul																
Praktikumsmodul ⁴	Studienbegleitendes Praktikum			3		5						(3)		(3)	Praktikumsbericht (mind. 15 S.)	0
	Seminar zum Studienbegleitenden Praktikum				2								(2)			
Vertiefungsmodulare																
Vertiefungsmodul I: Sprachbewusstes fachliches Lernen ²	Seminar				2	5							5		Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (ca. 20 Min.) ³	1
Vertiefungsmodul II: Mehrsprachigkeit als Potenzial ⁵	Seminar				2	5							5		Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (ca. 20 Min.) ³	1
Vertiefungsmodul III: Gegenwartssprache Deutsch ²	Hauptseminar Linguistik				2	5							5		Referat (10 – 40 Min.) <u>und</u> Hausarbeit (ca. 15 – 20 S.) (25% + 75%)	1
Vertiefungsmodul IV: Sprachgebrauch im Kontext DaZ und Mehrsprachigkeit ²	Kolleg oder zweites Hauptseminar Linguistik	2				5							5		Mündliche Prüfung (10-15 Min.)	0
Sprachmodule																
Basismodul Partnersprache ⁵	Elementarkurs I		4			5							5		Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ³	0

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.				
Aufbaumodul Partnersprache ⁵	Elementarkurs II		4			5									Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ³	0	
Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von 6 ECTS zu belegen)																	
Wahlbereich I: Migration und historisches Lernen	Seminar Zentrale Fragestellungen der Geschichtsdidaktik				(2)	(3)									(3)	schriftliche Hausarbeit (ca. 20 S.)	0
Wahlbereich II: Migration und politisches Handeln	Seminar Politische Systeme II				(2)	(3)									(3)	Referat (30 Min.) <u>und</u> Hausarbeit (10-12 S.) (30% + 70%)	0
Wahlbereich III: Migration und Weltreligionen	Seminar Basiswissen Weltreligion (vhb)				(2)	(3)									(3)	Onlinetest (60 Min.) <u>und</u> Rücksendeaufgabe (5-10 S.) (70%) + (30%)	0
Wahlbereich IV: Migration und Sprachvermittlung	Seminar				(2)	(3)									(3)	Hausarbeit (ca. 10 S.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ³	0
Summe SWS und ECTS:		6	8	3	26	43	66	10	10	10	5	10	-	10	-	6	11

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Das Modul zählt zum Teilgebiet Deutsch als Zweitsprache gemäß § 43 a Abs. 1 Nr. 3 LPO I.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁴ Das Modul zählt zum Nachweis eines einsemestrigen studienbegleitenden Praktikums gemäß § 43 a Abs. 1 Nr. 1 LPO I.

⁵ Das Modul zählt zum Teilgebiet „Einblick in die gewählte Partnersprache und Kenntnisse aus der kontrastiven Sprachbetrachtung und des Zweitspracherwerbs unter didaktischen Aspekten“ gemäß § 43 a Abs. 1 Nr. 2 LPO I.

III. Deutsch als Zweitsprache als Fachdidaktik der Fächergruppe:

§ 7 Wählbare Studienangebote

(1) ¹Das Fach Deutsch als Zweitsprache kann im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen gewählt werden. ²Im Studium des Lehramts an Mittelschulen kann das Fach Deutsch als Zweitsprache im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe gewählt werden, sofern das Fach Deutsch nicht als Unterrichtsfach gewählt wird. ³Es gliedert sich in ein Grundlagen- und ein Aufbaumodul (Lehramt Grundschule) bzw. in zwei Grundlagen- und zwei Aufbaumodule (Lehramt Mittelschule). ⁴Näheres regelt § 8 Abs. 1 bzw. Abs. 2.

(2) ¹Darüber hinaus kann das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Lehramtsstudium für Mittelschule sowie das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramtsstudium für Grundschule und Mittelschule im Fach Deutsch als Zweitsprache abgelegt werden. ²Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum wird in einer Schule im Inland absolviert, das fachdidaktische Blockpraktikum kann entweder im Inland oder im Ausland absolviert werden. ³Näheres regelt § 8 Abs. 3.

(3) ¹Schließlich können von Studierenden des Lehramts Grundschule Veranstaltungen im Rahmen des freien Bereichs gewählt werden. ²Das konkrete, semesteraktuelle Angebot wird im Modulhandbuch veröffentlicht.

§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (Fachdidaktik der Fächergruppe)

(1) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind im Fach Deutsch als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagenmodul															
Grundlagenmodul DaZ (LA GS)	Vorlesung	2				6	3							Klausur (90 Min.)	1
	Tutorium		1				1								
	Seminar				2		2								
Aufbaumodul															
Aufbaumodul DaZ (LA GS)	Seminar				2	5		2						Hausarbeit (ca. 15 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ²	1
	Seminar				2			3							
Summe (SWS und ECTS-Punkte):		2	1	0	6	11	6	5	0	0	0	0	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Mittelschulen sind im Fach Deutsch als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagenmodule															
Grundlagenmodul I DaZ (LA MS)	Vorlesung	2				5	3							Klausur (90 Min.)	1
	Seminar				2		2								

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagenmodul II DaZ (LA MS)	Tutorium		2			5			2					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Posterpräsentation (20 Min.) ²	1
	Seminar				2				3						
Aufbaumodul															
Aufbaumodul I DaZ (LA MS)	Seminar				2	5		5						Hausarbeit (ca. 20-25 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Posterpräsentation (20 Min.) ²	1
Aufbaumodul II DaZ (LA MS)	Vorlesung	2				5				3				Hausarbeit (ca. 20-25 S.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) oder Posterpräsentation (20 Min.) ²	1
	Seminar				2					2					
Summe (SWS und ECTS-Punkte):		4	2	0	8	20	5	5	5	5	0	0	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) Falls das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (für Lehramt Mittelschule) im Fach Deutsch als Zweitsprache abgelegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum															
Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	Praktikum					3			(3)	(3)				Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0
Summe:						3			3						

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

IV. Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation:

§ 9 Fremdsprachenkenntnisse für das Studium als pädagogische Qualifikation

¹Im Fach Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation ist in den Sprachmodulen das Erlernen einer aktuell migrationsbedingt relevanten Sprache (Partnersprache) obligatorisch. ²Es stehen u. a. folgende Sprachen zur Auswahl: Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Japanisch, Koreanisch, Neugriechisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Swahili, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch. ³Als Partnersprache im Sinne des Satz 2 ausgeschlossen sind die beiden modernen Fremdsprachen Englisch und Französisch.

§ 10 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums (für das Studium als pädagogische Qualifikation)

Bei der Wahl von Deutsch als Zweitsprache als pädagogische Qualifikation im Lehramtsstudium sind folgende Module abzulegen:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹							Art und Umfang der Prüfung/ Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Grundlagenmodul I DaZ	Vorlesung	2				5	3							Klausur (90 Min.)	0
	Seminar				2		2								
Grundlagenmodul II DaZ	Vorlesung	2				10			2					Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ²	0
	Seminar				2				4						
	Seminar				2				4						
Aufbaumodul DaZ	Vorlesung	2				5				2				Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ²	0
	Seminar				2				3						
Vertiefungsmodul I DaZ	Seminar				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ²	0
Vertiefungsmodul II DaZ	Seminar ³				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20-25 S.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (20 Min.) <i>oder</i> Posterpräsentation (20 Min.) ²	0
Sprachmodul I ³	Sprachkurs I		4			5	5							Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	0
Sprachmodul II ³	Sprachkurs II		4			5		5						Klausur (90 Min.) <i>oder</i> mündliche Prüfung (ca. 15-30 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 15 S.) ²	0
Praktikumsmodul	Praktikum					5						5		Praktikumsbericht (ca. 20 S.)	0
Summe (SWS und ECTS-Punkte):		6	8		12	45	10	5	10	15	0	5	0		

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung. Das Studium kann auch zügiger absolviert werden.

- ² Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- ³ Im Fall der nachträglichen Erweiterung als pädagogische Qualifikation sind für die Zulassung zum ersten Staatsexamen nur die Nachweise „Sprachvergleich unter didaktischen Aspekten“ (zu wählendes Seminar im Rahmen des Vertiefungsmoduls II DaZ) sowie „Sprachmodul I“ und „Sprachmodul II“ zu erbringen.

V. Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 11 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. ³Sie gilt ebenso für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens das Fach Deutsch als Zweitsprache als Fachdidaktik der Fächergruppe oder als pädagogische Qualifikation gemäß der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA DaZ** – vom 3. Februar 2020 in der Fassung vom 11. August 2022 studieren. ⁴Studierende, die nach der **FPO LA DaZ** vom 3. Februar 2020 in einer früheren Fassung als der vom 11. August 2022 studieren, beenden ihr Studium nach der für sie geltenden Fassung der **FPO LA DaZ**.

(2) ¹Die **FPO LA DaZ** vom 3. Februar 2020 zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2022, tritt am 30. September 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach den Fachstudien- und Prüfungsordnungen für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO LA DaZ** – vom 3. Februar 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. August 2022, werden letztmalig im Sommersemester 2030 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 2. Juli 2025

Erlangen, den 2. Juli 2025
FAU
gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 2. Juli 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 2. Juli 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juli 2025